

Volksabstimmung «Einheitliche Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen»: Die Kantone empfehlen ein Ja

Am 24. November 2024 findet die Volksabstimmung über die einheitliche Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen statt. Es handelt sich um eine wegweisende und ausgewogene Reform, die von den Akteuren im Gesundheitswesen dringend erwartet wird. Die Kantonsregierungen empfehlen die Vorlage aus den folgenden Gründen zur Annahme:

DIE EINHEITLICHE FINANZIERUNG KORRIGIERT FEHLANREIZE

- Heute werden Untersuchungen und Behandlungen unterschiedlich finanziert – je nachdem, ob sie ambulant oder stationär, also mit Übernachtung im Spital, durchgeführt werden. Das bremst die kostendämpfende Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich.
- Mit der einheitlichen Finanzierung haben Kantone und Versicherer künftig den gleichen Anreiz, diese Verlagerung zu fördern.
- Mit der Reform finanzieren die Kantone auch die ambulanten Leistungen mit und erhalten in diesem Bereich eine stärkere Rolle. Sie können sich künftig über die ambulante Tariforganisation OAAT an der Weiterentwicklung der ambulanten Tarife beteiligen.
- Die unterschiedliche Finanzierung bremst heute auch die verstärkte Zusammenarbeit der Leistungserbringer entlang der Behandlungskette, die sogenannte integrierte Versorgung. Mit der einheitlichen Finanzierung wird die Vernetzung und Koordination gestärkt. Das ist ein zusätzlicher Hebel zur Kostendämpfung.

DIE EINHEITLICHE FINANZIERUNG SORGT FÜR EINE FAIRE KOSTENVERTEILUNG

- Die einheitliche Finanzierung umfasst auch die Pflegeleistungen. Damit wird die Effizienz über die ganze Versorgungskette hinweg gesteigert. Und die Pflegefinanzierung wird vereinfacht.
- Die Prämienzahlenden werden mit der Reform nicht stärker belastet. Zwar tragen die Krankenversicherer künftig die Kostendynamik in den Pflegeheimen und in der Spitex mit. Dafür beteiligen sich die Kantone neu am Kostenwachstum im ambulanten Bereich und bei den Medikamenten. Die Vorlage verteilt die Gesundheitskosten ausgewogen auf Prämien- und Steuerzahlende.

DIE REFORM IST BREIT ABGESTÜTZT

- National- und Ständerat haben die einheitliche Finanzierung mit deutlichen Mehrheiten verabschiedet – nach 14 Jahren Arbeit!
- Alle sind in den vergangenen Jahren aufeinander zugegangen, um gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden.
- Die einheitliche Finanzierung bringt keine Machtverschiebung hin zu den Versicherern. Die Kantone behalten ihre bisherigen Instrumente zur Steuerung, gerade auch bei der Spitalplanung.
- Hinter der Reform stehen unter anderem die Leistungserbringerverbände im Pflegebereich, die Spitäler, die Ärzteschaft, die Apotheker, die Pharmabranche und ein Grossteil der Versicherer.